

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1800**

40 (29.9.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761673](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761673)

No. 40. Montag, den 29sten September 1800.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Advertisements.

1. Publikandum wegen der den Ober-Lotterie-Gerichten beygelegten Criminal-Jurisdiction auf alle und jede Lotterie-Contraventionen und Betrügereyen.

Bei den seit einiger Zeit durch Verfälschung der Lotterie-Billets häufig vorkommenden Betrügereyen, und bey der immer mehr zunehmenden Einbringung und Debitirung auswärtiger Lotterie-Loose, auch unerlaubtem Ausspielen von Mobilien und Immobilien, haben Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, um diesem Unwesen und Mißbrauch mit desto größerem Nachdruck zu steuern, mittelst Höchster Cabinets-Ordre vom 10ten dieses Monats, die den Ober-Lotterie-Gerichten in dem Lotterie-Edicte vom 20sten Juny 1794 beygelegte Criminal-Jurisdiction dahin zu extendiren geruhet:

daß nunmehr alle und jede Contraventionen und Betrügereyen, welche sowohl gegen die Lotterie-Gesetze, als auch in Rücksicht der Lotterie-Loose und Gewinne, oder überhaupt zur Vervortheilung der Lotterie begangen worden, und welche zeithero resp. zum Ressort der 10. Regierungen und Krieges- und Domainen-Kammern gehöret haben, ohne alle Ausnahme von den Ober-Lotterie-Gerichten ressortiren sollen;

welches dahero hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Berlin, den 13ten August 1800.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.  
von Hof. von Goldbeck.

2. Verordnung wegen Bestrafung der Schiffer und Rahnenführer, welche die ihnen anvertrauten Waaren und Güter vorsätzlich bey dem Weser-Zoll entweder gänzlich verschweigen oder zur Bekürzung des Zolls unrichtig angeben.

Seiner Herzoglichen Durchlaucht zur Kammer im Herzogthum Oldenburg Verordnete

Thun kund hiemit: Demnach neuerlich mehrere Fälle eingetreten sind, wo gewissenlose Schiffer und Rahnenführer sich nicht enthalten haben, die eingeladenen fremder Waaren und Güter, oder einen Theil derselben bey dem Herzoglichen Weser-Zollamt zu Elsfleth hdslicher Weise, um den tarifmäßigen Zoll unterschlagen zu können, entweder gänzlich zu verschweigen, oder zur Bekürzung des Zolls unter einer falschen

Be



Benennung anzugeben, wodurch dann die Befrachter in Verlust und Schaden gesetzt werden: so wird zu mehrerer Sicherung der Eigenthümer solcher anvertrauten Waaren und Güter hiemittelt, unter höchster Genehmigung Seiner Herzoglichen Durchlaucht, Nachstehendes zur Nachachtung der Beykommenden öffentlich bekannt gemacht und verordnet:

1) Ein jeder einländischer oder auswärtiger Schiffer, der bey einer in Fällen solcher Art von der Kammer angestellten Untersuchung schuldig befunden wird, daß er vorsätzlich und bösslicher Weise die ihm anvertrauten Waaren und Güter, oder einen Theil derselben bey der Weser-Zollstelle zu Elsfleth, oder wo sonst die Erhebung des Weser-Zolls künftig angeordnet werden möchte, entweder gänzlich verschwiegen oder zur Befürzung des Weser-Zolls unter einer falschen Benennung, oder sonst tarifwidrig und unrichtig, angegeben hat, soll, wenn er auch den Eigenthümern allen Schaden und Verlust völlig ersetzt, dennoch, wegen des bezangenen sträflichen Betrugs, mit drey- bis vierwöchiger Gefängniß-Strafe belegt werden.

Wenn aber

2) ein, jenes Vergehens überwiefener Schiffer oder Rahnenführer, keine völlige Entschädigung leisten kann: so soll seine Bestrafung bis zu einer achtwöchigen Gefängniß-Strafe, abwechselnd bey Wasser und Brod, auch, bey sehr gravirenden Umständen, bis zu dreymonatlicher Zuchthaus-Strafe geschärft werden.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzoglichen Kammer verordneten Insiegel.  
Oldenburg, aus der Kammer, den 21. August 1800.

Nömer. Herbart. Schloifer. Mens. Schloifer. Erdmann.

(L. S.)

Gramberg.

3. Es soll der Königl. Platz auf Wirdumer Neuland, welcher bisher von Peter Wessels heuerlich bewohnet worden, und auf May 1801 pachtlos wird, auf anderweite 6 Jahre den Meistbietenden am 13. October curr. öffentlich wieder verpachtet werden; Liebhaber können sich also am gedachten Tage, den 13. October c. des Vormittags um 10 Uhr auf der Kammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, am 23. September 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der auf der Hochpreißl. Regierung und bey hiesigem Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch beym Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will des weyl. Perouquier Erich Wittwe für sich und als Vormünderin ihrer beyden  
Kin-



Kinder, ihr an dem hiesigen Schloß-Ball über dem vormaligen Reitstall belegenes Wohnhaus cum annexis, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 900 Rthlr. in Gold, am 16. und 23. September des Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich, am 7. October des Nachmittags 2 Uhr aber in dem vom Joh. Friederich Stecker bewohnten Wirthshause der hiesigen Vorstadt öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation, zuschlagen lassen.  
 Signatum Aurich im Amtgerichte, den 3ten September 1800.

Telting.

2. Vermöge zu Greetfiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, soll des weyl. Drechslers Gerb Heyen zu Wirdum belegenes Haus und Garten cum annexis, so nach Abzug der Lasten auf 625 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 10. October zu Wirdum subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termino melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlag gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 10. September 1800.

3. Vermöge zu Greetfiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus soll auf Ansuchen des weyl. Jan Poppen Wittwen und Erben, deren zu Eilsum belegenes Haus nebst Scheune und Garten cum annexis, so nach Abzug der Lasten auf 1200 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 9. October zu Eilsum subhastiret, und dem Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende, Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich damit längstens in gedachtem Termino melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 10. September 1800.

4. Weyl. Schusters Delrich Ricklef Erben zu Butforde wollen das ihnen zugehörige daselbst belegene Haus mit Garten, am Mittwoch den 1. October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung zu Wittmund durch den Ausmiener Ducken, bey dem die Conditiones zu erfahren sind, öffentlich verkaufen lassen.

Der



Der Kaufmann Thole Gerdes Tholen zu Wittmund will seine beyde Grundheuren, als

a) 1 Grundheure zu 1 Pistole, mit gleichem Weinkauf in Sterb- und Veränderungsfällen, von Wilcke Eilers bey der Horst, 5 Diemathen, die Rogge-Jenne genannt, und

b) 1 Grundheure zu 2 Rthlr. 6 Sch., mit gleichem Weinkauf, in Otto Eils Upts Platz zu Burforde,

am Mittwochen den 1. October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Dicken gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

5. Weyl. Boeke Heyunga Erben sind willens ihr Haus mit Scheune und Garten in Leer an der Campstraße belegen, am 30. September auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Orte will der Schustermeister Jan Kemmers 2 Meckern auf der Leerer Gasse, nach der neuen Charte unter Nr. 36 und 37 belegen, gewöhnlich Buschmöhrken genannt, öffentlich verkaufen lassen. Von obigen Immobilien sind die Verkaufs-Bedingungen bey dem Ausm. Schelten näher zu erfragen.

Jacob Elties Moje ist freywillig entschlossen, sein Haus Scheune und Garten in Weener, Haagje genannt, am 1sten October in Vogt Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

6. Der am 30sten dieses zu Loppersum abzuhaltende Verkauf von einigen Conscriptirten Gütern wird vorerst ausgesetzt.

7. Am Mittwochen, den 1. October, wollen weyl. Reint Peters Erben, die ihnen zuständige Hälfte eines Hauses cum annexis zu Lemgum an der Sielstraße stehend, daselbst in des Bogten Behausung öffentlich verkaufen lassen.

8. Am 1. October, als am Mittwochen, will Jann Heeren Needicks Wittwe in Norden allerhand Hausrath, als Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, eine schöne complete Woll-Presse, worinnen eine metallene Mater, welche ungefähr 100 Pfund wiegt, mit vier eisernen Schrauben, sieben eisernen Platen, Papieren und sonstigen Geräthen, wie auch eine Erd-Winde, eine wollne Zwirn-Mühle, eine Blau-Rupe, einige Farbe-Kessel und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

9. Am 2. October, als am Donnerstage, soll Jann Hinrich Focken Nachlaß, als: allerhand Hausrath, sodann eine Quantität gegerbtes Leder, Schuster-Geräthe und was mehr vorkömmt, öffentlich zu Norden verkauft werden.

10. Von dem Gericht der Herrlichkeit Jennelt ist der daselbst auf der Gerichts-Stube am 11ten September, 2ten und 28sten October a. c. abzuhaltende öffentliche freywillige Verkauf des denen Hedde Janffenschen Erben gehdrigen, daselbst gelegenen Heerd-Landes, welcher nebst einem Wohnhause, Scheune und Stall 45 Gra-

fen



fen Landes groß, in Absicht des Landes auf 10999 Gulden 5 Sch. 16 $\frac{1}{2}$  W. in Golde, in Absicht des Gebäudes auf 2470 Gl. 3 Sch. 15 W. in Golde nach Abzug der Abgaben gewürdiget worden, auf Ansuchen der Eigenthümer erkannt, und werden Kraft dieses sodann der daselbst und zu Pevsum affigirten Subhastations-Patenten nebst Bedingungen alle Kauflustige, sodann bey Strafe des Verlustes ihrer Gerechtsame alle etwaige aus dem Hypothekenbuch nicht bekannte dazu Gerechtigke zur Angabe ihrer Ansprüche in und vor Ablauf der gesagten Terminen verabladet.

11. Von dem Gericht der Herrlichkeit Jennelt ist der daselbst am 21. Octo-ber a. c. auf der Gerichts-Stube abzuhaltende öffentliche freywillige Verkauf zweyer denen Söhnen des Verstorbenen Geerd Abben allein und in Gemeinschaft mit Jacob Abben gehöri- gen, daselbst gelegenen Häuser mit Gärten, Kirchen-Sitzen und Todten- gräbern, so auf 326 Gl. 7 Sch. 10 W. und 356 Gl. 7 Sch. 10 W. in Golde ge- würdiget worden, erkannt, und werden Kraft dieses sodann der daselbst und zu Pevsum mit den Bedingungen affigirten Subhastations-Patenten alle Kauflustige, so- dann bey Strafe des Verlustes ihrer Gerechtsame alle etwaige aus dem Hypotheken- buch nicht bekannte dazu Gerechtigke zur Angabe ihrer Ansprüche in und vor Ablauf des gesagten Termins verabladet.

12. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Pevsum, sodann zu Larrelt affigirten Subhastations-Patente, welchem die Verkaufs- Bedingungen nebst Taxe in Abschrift beygefüget sind, soll der den Erben des weyl. Hausmanns Minne Jolpts von Hettinga zugehörige, zu Wybelsum belegene Heerd Landes, bestehend aus einer schönen vor kurzen Jahren ganz neu erbaueten Behausung nebst Scheune und Garten, sodann 72 Grasen Landes, welche auf 24857 Gulden 10 sbr. in Golde, wie auch 8 Grasen Stücklanden, so auf 2000 Gulden in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden auf Verlangen von 3 zu 3 Wochen abgekürzten Licitations-Terminen, als am 29sten September und 20sten October auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am Freytag den 14ten November nächstkünftig zu Wybelsum in des Luitjen Nicolai Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Bedingungen können in der Registratur des hiesigen Amtgerichts, wie auch bey dem Ausmiener Arends ein- gesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino Subhastationis melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in so ferne sie diese Immobilien be- treffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 2. September 1800.  
Benckebach.

13. Nachdem auf Ansuchen der Margretha Elisabeth Thebinga, verehelichte Albert Eden Alberts und auf den Grund eines vom hiesigen wölblichen Stadtgerichte



ertheilten Decreti de alienando der öffentliche Verkauf einer aus der Nachlassenschaft des weyl. Bernhard Heinrich Lubinus herrührenden und auf die M. G. Thedinga per testamentum vererbten jährlichen Erbpacht zu 20 Pistolen, nebst Ab- und Auf- fahrt, in des Hausmanns Carl Eberhard Janssen Platz in Ostlintel, taxiret auf 7500 Gulden in Gold, in dreyen von 14 zu 14 Tagen, als auf den 6ten October, den 20. October et ult. ac perempt. auf den 3ten November a. c. präfigirten Licita- tions-Terminen erkannt worden. Es werden alle diejenigen, welche diese Erbpacht, wovon die Conditionen nebst Taxations-Documents dem beym Amt- und Stadtgerichte hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patent beygefü- get, auch in hiesiger Amtgerichtlichen Registratur und bey den Medilibus einzu- sehen, und abschriftlich gefordert werden können, anzukaufen geneigt, und zu bezah- len vermögend sind, hiedurch abgeladen, in den angezeigten Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst sich einzufinden, den Medilibus ihr Both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termin, bey 3ten November dem Meistbie- tenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation geschehen solle.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht confirirende Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens in termino den 3ten November, Vormittags präcise 9 Uhr bey dem Amtgerichte hieselbst gehörig anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatura Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 11. September 1800.  
Hoppe.

14. Andreas van Heuvel und Ehefrau, Selke Harms Goffelar, wollen freywillig ihren Erbpachts-Platz auf Bunder-Neuland, den sie auch selber bewoh- nen und gebrauchen, am Donnerstag den 9ten October zu Bunde in des Gastwirths Swalven Behausung öffentlich verkaufen lassen. Der Heerd hält pl. m. 60 Grasfen, gibt jährlich einen Canon zur Königl. Rentey in Leer, groß 35 Rthlr. 6 sch. und ebenfalls eine jährliche Erbpacht an des Doctor juris Engellens Kinder in Weener zu 350 fl. holl., er kann auf anstehenden May 1801 angetreten, und die entworfene Verkaufsbedingungen bey dem Ausmiener Schelten näher befragt werden.

Hinrich Harms und Ehefrau, Johanna Teller, wollen das von ihnen bewohnte in Bunder-Baulanden belegene halbe Haus und Garten, von Beyard Lyp- pen herrührend, am Donnerstag den 9. October zu Bunde in Swalven Haus öffent- lich verkaufen lassen.

15. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub- hastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und ab- schriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das des hiesigen Kaufmanns Albert Eden Alberts Ehefrau, Margaretha Elisabeth Thedinga, zugehörige, am Neuen Wege im Süder-Kluft 6te Kort No. 104 belegene, auf 5450 fl. in Gold gerichtlich abge- schätzte Haus cum annexis, in dreyen auf den 6ten October, den 20sten October und den



den 3ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Licitations-Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia den 15. September 1800.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

16. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens sind der Bäckermeister Gerd Alberts und seiner Tochter erster Ehe, des Tauschlagers Meindert Jacobs Frau Hiske Gerdes, theilungshalber willens, ihr Haus und Garten, außer der hiesigen Stadts-Brücke, im Osterkluft 8ten Nro. 131., worin der Bäckermeister Gerd Alberts selbst wohnet, am 13ten October zu Norden im Weinhause durch die Nedil., Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Der hiesige Bürger und Schiffszimmermeister Ede Hinrichs Pauls ist willens, sein Haus und Garten außer der hiesigen Stadts-Brücke, im Osterkluft 8ten Rott Nro. 144, worin selbiger gegenwärtig selbst und der Schmiedemeister Jurjen Janssen Gress wohnen, am 13. October zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Sodann ist derselbe auch willens sein kleines Haus cum annexis außer der hiesigen Stadts-Brücke, im Osterkluft 8ten Rott Nro. 145., worin Matje Alberts heuerlich wohnet, am 13. October zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Der hiesige Bürger und Zimmermeister Jocke Melchers Wagener ist willens, sein Haus und Garten an der Siehstraße im Westerklufft 4ten Rott Nro. 375., worin selbiger jezo wohnet, am 13. October zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Auch ist derselbe willens, sein Haus und Garten im Westerklufft 5ten Rott Nro. 393. an der Kirchstraße belegen, worin Casjen Claassen und die Judin Dreine heuerlich wohnen, am 13. October zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Zimmermeister Jann Koelßs in Lütetsburg ist als Bevollmächtigter seiner Frau Hieltje Cornelius, und deren Schwester Anna Sophia Cornelius hieselbst, willens, ihr Haus und Garten an der Westerstraße in Norderkluft 1. Rott Nro. 490., worin der Schuster Eike Hinrichs und Arbeiter Hester Janssen heuerlich wohnen, am 13. October zu Norden im Weinhause, durch die Nedil., Rathsherren Jacobsen und Uven öffentlich verkaufen zu lassen.



17. Door Makelaars Heynings & Charpentier zal den 1. October op den Beursenzaal te Emden 's Nadmiddags om 3Uur opentlyk ten Verkoop gepresenteerd worden: 40 Baalen Jamaica-Coffy en eenige Vaten beste Tobak.

18. Des Willem Uffel's Leerhoff bey Marp, Esener Amts, beschriebener Genever-Kessel, mit Helm, Schlange und sonstigem Zubehör, soll zur Befriedigung des Christian Friedrichs zu Plaggenburg am bevorstehenden 8ten October des Morgens um 10 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Weyl. Hinrich Friedrich Jaussen Kinder und Beystand, Dirck Weyers, Schuster in Esens, wollen ihr eigenthümlich gehbriges an der Steinenstraße sub N. 22. hieselbst stehendes Haus cum annexis am bevorstehenden 9ten October des Nachmittags um 2 Uhr in einem Termin auf dem Stadthause zu Esens durch den Ausmiener Eucken verkaufen und stehend feste zuschlagen lassen.

19. Des weyl. Herrn Senatoris Stoschius schöne Sammlung der besten juristischen, historischen, theologischen und anderer Bücher wird am Dienstag den 7ten October in Emden öffentlich verkauft werden. Catalogi sind bey den Herrn Buchhändler Winter in Aurich, Buchbinder Mellner in Leer, Buchbinder Voldeus in Norden und Buchdrucker Benthin in Emden gratis zu haben.

20. Die vom weyl. Oncke Detmers in Aurich nachgelassene Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinenzeug, sodann Kleidungsstücke und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen am 2ten October öffentlich verkauft werden.

Am 3ten October sollen die von der weyl. Frau Krusen in Aurich sämtlich nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinenzeug, Frauen-Kleider, wie auch Gold und Silber, durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

21. Jan Gerds und dessen Kinder, Gerd Jans und Thalea Müller, sodann auch Hinrich Hylen, sind willens ihre Immobilien, als:

- a)  $\frac{3}{4}$  Heerd Landes in und bey Holthusen,
- b) 3 Grasen in der Halthuser Hammrich,
- c)  $1\frac{1}{2}$  Grasen daselbst,
- d) 2 Grasen daselbst,
- e) einen sogenannten Holdkamp in Holthusen,
- f)  $2\frac{1}{2}$  Grasen in der Stapelmohrmer Hammrich bey Neffeborg,
- g) 2 Grasen in der Wellager Hammrich,
- h) 2 Grasen in der Weener Hammrich, und
- i) 2 Kuhweiden auf dassiger Gemeinheits-Weide,

am Freytag, den 17. October zu Weener in des Bogten Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen; desfallsige Bedingungen können bey dem Ausmiener Schelten näher nachgesehen werden.

Der

Des Ibeling Janssen Müller conscribirt Mobilien in Weener, sollen am Donnerstag, den 2ten October daselbst öffentlich verkauft werden.

Gerb Woortmann in Leer will allerhand Hausrath, Tische, Stühle, Spiegel, Cabinette, Betten 2c., auch 10 frühmilche Kühe und 2 Pferde, am 7ten October in Leer meistbietend verkaufen lassen.

Wittwe Pastorin Knipper auf Böhmerwold will verschiedenes Hausrath, besonders die Hausmanns-Geräthschaften, als: Milchgeräthe, Pferde-Geschirre, kupferne Kesseln, eine Chaise, 6 Kühe, 1 Pferd u. d. g. am 8ten October daselbst öffentlich verkaufen lassen.

22. Des weyl. Isebrand Peters Wittwe, Metje Janssen zu Wirdum, ist vorhabens ihr Haus mit Garten zu Wirdum, daselbst am 18ten October des Nachmittags öffentlich verkaufen zu lassen.

23. In Upgant wollen Herr Administrator Kettler, Mittwochen den 1sten October, Morgens 10 Uhr, 8 bis 9 Pferde, wie auch 9 Stück Jungvieh durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

24. Des weyl. Focke Betels Wittwe und Söhne wollen die ihnen zustehende westliche, durch den Anbau einer Scheune vergrößerte Hälfte eines Hauses, auch der Hälfte des Gartens hinter dem Hause, und der Hälfte des Gartens über den Weg, zu Tisch belegen, und wovon Wilcke Napkes die östliche Hälfte besitzt, öffentlich verkaufen lassen.

Kauflustige wollen sich am 27sten October, Nachmittags 1 Uhr, in des Bogten Neddermanns Hause zu Marienhase einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

25. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Joh. Fried. Wittmann auf Stieckhausen, seiner weyl. Ehefrauen Almuth Brillmanns Güter, als: 1 Kuh, 1 gutes Schwein, 1 Stelle Bettzeug mit Zubehör, 1 Wanduhr, 1 großen kupfernen Kessel, 1 gute Bettpfanne, 1 Kiste, 2 Spinnräder, 1 Wiege, Frauen-Kleidungsstücke, Theekessel, Kaffeekanne und sonstiges Hausgeräth, wie auch Heu- und Zimmergeräthschaft, und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, am 1sten October, als am nächsten Mittwochen, des Nachmittags um 1 Uhr öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Detern, den 22. September 1800.

Hölscher, Ausmiener.

26. Op Woensdag, den 15. October, zal te Emden op den Beurzenzaal door de Maakelaars Hayning et Charpentier publique verkogt worden:

Eene Parthy Souatchon - Thee,

— — Deensche en Sweedsche Congo - Thee,

— — Thee - Boey,

— — Coffy, en

— — Oude Marylandsche Toback,

waarvan benoemde Maakelaars naader Berigt geeven kunnen en by wien ook de Monsters daaryan kunnen gezien worden. Emden, den 25. September 1800.

(No. 40. Rrrrrrrr.)

Ver-



### Verheuren.

1. Berend Eyels Kinder Vormünder, Jan Harms Knoll und Jan Eyels, wollen ihrer Curanden Haus und Land in Holthusen, wie auch ein kleines Haus mit Garten und etwas Bauland, am 2. October in Bogt Duis Haus auf mehrere Jahre, anstehenden May anfangend, öffentlich verheuren lassen.

2. Frerk Sweers und Conrad Fochums, als Vormünder über des entwichenen Harmen Meinders zurückgelassenen Budel, wollen davon ein Warfhaus mit Zuhne, stehend in Gandersum, auf 3 Jahre, den 2. October instehend, Nachmittags um 2 Uhr zu Oidersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verheuren lassen.

3. Frau Wittwe Kettler zu Uvgant, werden 10 Grasen Landes unter Manschlacht, daselbst am 1sten October auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

4. Die Wittwe des weyl. Gerb Blikfagers zu Leer will folgende Immobilien-

- 1) eine Ziegeley zu Leer bey den Ostermeeländen, an der Ems gelegen, nebst Baukamp, 5 Grasen Osterhammricher Außerdeich zum Mähen, und  $3\frac{1}{2}$  Grasfen zum Ausgraben für die Ziegelfabrique,
- 2) 4 Grasen Land auf den Ostermeeländen, zu Bauen oder Weiden,
- 3) 4 Grasen daselbst, zu Bauen oder Weiden,
- 4) 5 Grasen Osterhammrichs Außendeich zum Mähen,
- 5) 5 Grasfen auf den großen Ostermeeländen, zum Bauen oder Weiden,
- 6) 6 Grasfen in der Osterhammrich zum Weiden,

am 11. October auf der Schule zu Leer öffentlich auf 6 Jahren 1801 anfangend verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1. Sollte jemand gegen Stellung annehmlicher Sicherheit und Bezahlung billiger Zinsen, ein Capital von 800 Rthlr. in Golde, mit Anfang künftigen Decembris gebrauchen können, der melde sich deshalb bey dem Bogten Ratt in Esens, als Curator über Styntje Voltmers Vermögen.

2. Ecke Riecken Flesner in Weener hat sogleich oder auf Michaeli 300 Rthlr. in Gold in Commission auf Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich schriftlich oder mündlich.

3. Der Vormund über weyl. Liardelt S. Frerichs Kinder, Eppe Frerichs in Dornum, hat aus seiner Curanden Vermögen auf St. Martini a. c. 4684 fl. in Golde und 1869 fl. Courant, und um Neujahr nächstkünftig 4152 fl. in Gold gegen sichere Hypothek und billige Zinsen zu belegen. Wem damit gedienet, der melde sich bey demselben ehestens persönlich oder durch Postfreye Briefe.

Ci.



## Citationes Creditorum.

1. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Hausmanns und Geneverbrenners Warner Berends Voss zu Osterhusen die Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten von dessen weyl. Bruder Ulfert Berends privatim angekauften älterlichen Heerd Landes zu Osterhusen, groß 54 $\frac{3}{4}$  Grasfen cum annexis, auß irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Näherkaufs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf Montag, den 20. October nächstkünftig, des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf obbenannten Heerd cum annexis präcludiret, und ihnen damit gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5ten July 1800.

Wenckebach.

2. Auf Ansuchen des Schiffers Hans Harms Loop, ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines, von dem Zimmermann Behrend Janssen Menninga gekauften, in Leer an der Königs- Straße, und zwar West an Christopher Freudenbergs Hause und Garten, Ost an dem Wackhause und Grunde des Kaufmanns Fbeling, Nord an weyl. Kaufmanns H. Rahusen Erben Garten, und Süd an der Straße belegenen Hauses und Gartens mit Zubehörungen, so in zwey Wohnungen bestehet.

der Liquidations- Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile auß Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder auß irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 15. October a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprett gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 8ten July 1800.

3. Die Erben weyl. Baue Haben zu Weener verkauften unterm 4ten huj. bey dem öffentlichen Aufgebote verschiedene Immobilia, und erstanden:

- 1) der Emme Keemts Rifena ein Haus und Garten im West- Ende zu Weener, Ost an Heye Lübbers Smit, Süd mit dem Garten an Jan Adolph Stronck, West an der Stiege und Nord an der Straße belegen,
- 2) der Elso A. Gröneveld 5 Grasfen Wehrland, Ost am Geise- Wege, Süd am Weenermohrmer Kirch- Wege, West am Soltborgmer Quertiefe, und Nord an Amos Elsen Gröneveld belegen,

3

- 3) der Focke Goemann 3 Grasen in der Süder Hamrich bey Weener, Süd am Holthuser Tiese, Nord an Geheimen Com. Rath Gröneveld, Ost und West an Focke Goemann belegen,
- 4) der Anthony Hesse Goemann einen Acker auf der Weener Gasse, hinter dem sogenannten Hemyen-Kamp und zwar Ost an der Süder Hamrich, Süd an Anthony Hesse Goemann, West am Wege, und Nord an Jann Erkes belegen,
- 5) Hinrich Hitje 4 Aecker auf der Weener Gasse nahe am Hemyen-Kamp, und zwar Ost am Wege, Süd an Prediger Pannenberg, West am Holthuser Wege und Nord an Thomas Harms Erben,
- 6) Ontje Hesse 3 Gräber auf dem Weener Kirchhofe vor dem Thurme, und zwar Nord an Sibold Boelmanns und Süd an Amos E. Grönevelts Gräber belegen,
- 7) Coobe Otten Buß einen Kirchensitz in der Weener Kirche in der Banke sub Nro. 18, worin Anthony Hesse Goemann den Vorsitz hat.

Wenn nun Käufer zur mehreren Sicherheit ihres Besitzes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung des tituli possessionis (den Verkäufern ihr wirkliches Eigenthum nicht anders als durch einen langjährigen Besitz nachzuweisen im Stande sind) auf Erbsagung des liquidations-Prozesses angetragen, solcher auch dato erkannt worden; als werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits oder aus irgends einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate längstens aber in termino den 27. October a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufprettii gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf die Immobilia den Provocanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Keer im Amtgerichte, den 18. July 1800.

4. Weyl. Sara Ostheims Erben ließen unterm 4ten July a. c. verschiedene Immobilia öffentlich subhastiren und erstanden:

- 1) der Jan Freesemann 6 Grasen sogenanntes Geisenland bei Weener, Nord am alten Tiese, Süd am sogenannten Borgumer Armen-Geise, West am Geise-Wege und Ost am alten sogenannten Logschloot belegen,
- 2) der Kaufmann Wilhelm Hesse ein Stück sogenanntes Wehrland, 5 Dagmethe groß, in der Norder Hamrich bey Weener, Nord an Geheimen-Commerzien-Rath Groeneveld, Süd an Harm. Schulte, West am Damms-Tiese und Ost am Geise-Wege belegen,
- 3) der Kaufmann Ontje Hesse ein Stück Land die Bedden genannt, pl. min. 5 Dagmethe groß, bey Weener, Ost an Wittwe Lübbers, Süd an Melle Goemann, West am Geise-Schloot, und Nord an Lüppe Egbers belegen,

4)

- 4) der Melle ter Haseborg ein auf dem Süder Hilgen-Holz, und zwar Nord an Wittwe Lucas Pannenberg, Süd an Melle Goemann, Ost an Kryne Ohling und West an den Meelanden belegenen Acker,  
 5) der Prediger J. Pannenberg zwey Sitzstellen in der hintersten Banke Südseite der Kirche.

Da nun Verkäufer ihr Eigenthum nicht anders als durch einen langjährigen Besitz begründen können, und Käufer in ihrem Besitze gesichert zu seyn wünschen; so ist auf deren Ansuchen, besonders aber Dehuf vollständiger Verichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 27. October a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpretti gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und sodann den Provocanten selbige frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Resolutum Leer im Amtgericht, den 18. July 1800.

5. Auf Ansuchen des Harm P. Busemann zu Bunde und der Wittwe C. Seebes, Namens Gelberens Busemann, ist bey diesem Amtgerichte

- 1) wegen eines durch Harm P. Busemann von weyl. Lauers P. Heersfema Erben öffentlich erstandenen, auf Alt-Bunder-Neuland und zwar West an Anna Heersfema, Ost am Barenkamp und weyl. Enno Seebes Wittve und Erben Land belegenen Stücklandes, groß 24 Grasen;

- 2) wegen eines durch Wittve C. Seebes, Namens Gelberens Busemann, gleichfalls von Lauers P. Heersfema öffentlich erstandene zu Bunde im Broekster Rott von dem Bunder Heerwege bis an die Tichler Schwette sich erstreckenden, Ost an weyl. Wiard Lodewyl Brons Erben, an Geerd de Boer und Jan Kampen Erben, und Ost an Anna Heersfema belegenen Heerd Landes cum annexis,

der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter verabladet, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 27. October h. a. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht obgemeldeter Immobilien und des Kaufpretti gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen und darauf die Immobilien den Provocanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 18. July 1800.

6. Der Deich- und Syhlrichter Arend Egbers Groeneveld in dem sogenannten Hörn bey Weener kaufte unterm 18. m. praet. von den Eheleuten Foekert Foeken und Anna Siemons folgende Immobilien privatim an:

a)



- a) Ein Haus, Scheune und Garten c. a. zu Coldeborg, so Verkäuferere von dem Herrn Regierungsrath Heßlingh aus der Hand angekauft.  
 b) Ein von Heye Heeren ehemals besessenes Stück Grundes zu Coldeborg.  
 c) Ein bey den Coldeborgster Burglanden, und zwar bey den 11 Gräfen, welche die Wittwe des Jacob Hemmen anno 1794 in Zeitpacht gehabt, belegenes Kieflstück, 316 □ Ruthen groß, inclusive des alten Grabens.  
 d) Ein bey den Coldeborgster Burglanden, und zwar bey den sub c. benannten 11 Gräfen belegenes Kieflstück, groß, nach Abzug des anzulegenden, oder jetzt angelegten Weges, 146 □ Ruthen 65 Fuß, welche drey letztbenannte Immobilien Verkäuferere von einer hochpreißl. Kriegeres- und Domainen-Kammer in Erbpacht erhalten.

Auf Ansuchen des jetzigen Besitzers A. C. Groeneveld sind von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden die Edictales wider alle und jede, welche auf obenbeschriebene Immobilien aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nützungs- Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf Donnerstag den 30. October fut. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludiret und sie damit gegen den Provocanten in Hinsicht dieser Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 9. July 1800.

Wenckebach.

7. Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Emden hat der Ziegler Hicke Lehling zu Klein-Midlum über einen, von des weyl. Hausmanns Eike Martens Erben aus der Hand angekauften Heerd Landes zu Klein-Midlum, groß 34 $\frac{1}{2}$  Gräfen, nebst Behausung und Garten, sodann Kirchen-Sitzstellen in dastger Kirche und Gräbern auf dem Kirchhofe daselbst, als auch über 4 Gräfen unter Erigum, so Provocant von Dirk Wynts Erben öffentlich angekauft, die Edictales wider alle und jede unbekannte Real-Prätendenten dieser Immobilien nachgesuchet, welche auch Dato erkannt worden. Demzufolge werden alle und jede, welche auf obbesagten Heerd c. 2. zu Klein-Midlum, sodann die 4 Gräfen unter Erigum, ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nützungs- Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreymen Monaten, längstens aber in termino reproductionis praeclusivo am Donnerstage den 30. October fut. Morgens 10 Uhr bey dem hiesigen Amtsgerichte anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch die etwa sich meldende Real-Prätendenten ic. ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 9. July 1800.

Wenckebach.

8. Auf Ansuchen des Hager Kirchverwalters Christian Gotthilf Lamberti, werden alle und jede, welche auf die von den beyden Holtgraveschen Töchtern Mafke Christine und Beata Maria Holtgrave sub assistentia deren resp. Ehemänner, Lebbe Lönjes, unter Beystandschafft dessen Curatoris Jann Lebben, und des Johann Eben Eils in einer, wegen geenbigter Vormundschaft gehaltenen Liquidation und resp. Durchführung an sich accordirte 4 Diemathen Landes, vorn in der Hagermarsch belegen, woran Meyert Sassen Erben ins Osten und Norden, Wittwe Peterffen ins Süden und Deichrichter Sassen ins Westen beschwettet sind, wohin und woher die Fahrt über des Deichrichters Sassen sogenanntes Bergstück gehet, und worauf das Marscher Fußpfad, als einzige Servitut haftet, ein Erb- Eigenthums- Dienstarbeits- Näher- oder sonstiges, das Eigenthum oder die Nutzung dieser 4 Diemathen schmälerndes Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproduct. den 18. November c. anhero erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit untadelhaften Documenten zu justificiren, mit den Provocanten gütlich zu unterhandeln, und eventualiter rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen.

Wenn sich aber in termino niemand meldet, oder seinen Anspruch nicht gehörig justificiret, so sollen Acta für beschloffen geachtet, die Prätendentes mit allen und jeden nicht angegebenen oder nicht justificirten Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 30. August 1800.

Kettler.

9. Von und vor dem Gericht der Herrlichkeit Jennelt werden auf Ansuchen dafiger Eheleute Neemt Venen und Elisabeth Dircks alle Unterpfands- Dienstarbeits- Näherkaufs- und sonst Berechtigte zu dem daselbst stehenden und gelegenen, durch die verstorbene Eheleute Jacob Berends und Joestje Hedden besessenen und denen Eheleuten Neemt Venen und Elisabeth Dircks durch selbiger Kinder Berend, Hedde, Geerd Goeken und Mafke Jacobs nebst dem mit der letzten vererblichten Wolthuisenschen Schulmeister Geerd Martini, vermöge gerichtlichen Vertrags vom 2ten August 1791 für 469 fl. 5 sibr. in Golde verkauften, auch durch den letztgenannten, vermöge gerichtlichen Abstandes des Illinois. angetragenen und eingeräumten Näherkaufs vom 30. August 1800 für eine Zugabe zu 200 fl. in Golde. gelassenen Hause und Garten mit 5 Todtengräbern und einem Kirchensitz zur Angabe und Bewahrung ihrer Ansprüche vor und in dem auf dem 17. November 1800 Vormittags um 10 Uhr bestimmten endlichen Terminen, bey Strafe des Verlustes ihrer Gerechtsame und einer anspruchsfreyen Zuerkennung des gesagten Hauses und Gartens mit Kirchensitz- und Todtengräbern an anfangsgenannte Eheleute verabladet.

10. Vom Amtgerichte zu Alrich werden auf Instanz des Schmidts Willem Claassen zu Kiepe, Alle und Jede, die auf ein in der Kiepster Hamrich belegenes Haus mit Garten und Lande, pl. min. 3 Diemathen groß, dessen Grund mit einem westwärts daran liegenden Stücke zu pl. min. 2 Diemathen anno 1788 von dem Gerd  
Wil-



Willems an den weyl. Zimmermann Johann Willems öffentlich verkauft ist, der ein Haus darauf erbauete und das ganze Immobile per testamentum vom 23ten Februar 1792 seiner Wittwe Antje Gissen zum alleinigen Eigenthum zuwies, welche hierauf jene pl. min. 2 Diemathe im Januar dieses Jahres das hiemit aufgebotene Haus mit Garten und übrigen Lande aber jezo an den Provocanten privatim verkauft hat, oder auf die Kaufgelber ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5ten December dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa erweibende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 20. August 1800.

Telting.

11. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Herrn Senat- Gerhard Kösingh daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Pro- vocanten von dem Kaufmann Gajus Diederich de Bruin privatim anerkaufte Häuser und Gärten, in Comp. 14. No. 72. und 73. an der großen Osterstraße aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praecul. auf den 3ten December nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12. Es werden alle und jede Creditoren, welche von dem weyl. hiesigen Schuzjuden Levy Schwabe, Schuldenhalber oder sonst rechtmäßig etwas zu fordern haben, hiermit peremptorie obrigkeitlich zum 1. 2. u. 3. male citiret und vorgeladen, innerhalb der nächsten Sechs Wochen, von Zeit der ersten Publikation, vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, ihre habende Forderung anzugeben und zu bescheinigen, demnächst aber zu liquidiren und Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß derjenige, welcher sich in der gesetzten Frist nicht gehörig angeben, nachhero weiter nicht gehöret, sondern selbigen Kraft dieses ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach ic.

Signatum Jever, den 6. September 1800.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf das im Westgaster Rott sub No. 15, belegene, von dem Dirck Follkers Tjardts am 1. Sept. d. J. an den Hausmann Willert Jhen öffentlich verkaufte Haus mit  $4\frac{1}{2}$  Diematen Land, der Freeters- Warf genannt, welches Jann Conrads vorhin besessen, aus irgend einem Grunde Real- Anspruch, Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Näher- oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefor- dert,

bert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in dem präclusivischen Reproductions-Termin den 30. December a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzuzeigen und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobilis des Provocanten und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. Septemb. 1800.  
Hoppe.

14. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf den in der Westermarsch, daselbst im 2ten Rott sub Nro. 7. belegenen, von dem Hausmann Gerb Harms Weets für  $\frac{1}{2}$  Ael und dem Beet Gerdes für  $\frac{1}{2}$  an den Hausmann Jann Garrels Janssen öffentlich verkauften Heerd zu 40 Diemath cum annexis, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche, Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Näher- oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in dem auf den 30. December a. c. Vormittags 10 Uhr, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzuzeigen, und auf rechtliche Art zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Heerdes selbst, des Provocanten und des jezigen Rauffschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. September 1800,  
Hoppe.

15. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf die durch den Hausmann Joachim Fibben Gerdes unterm 4ten August dieses Jahres, von der Fgfr. Catharina Maria Elisabeth Neershemius öffentlich anerkauften, im kleinen Abdingaster Polder belegenen 8 und  $\frac{1}{2}$ , Summa  $13\frac{1}{2}$  Diemath, welche der Cantor Neershemius an N. B. Sievelen in Aflter-Erbpacht verliehen, und von diesem der Verkäuferin per retract wiederum abgestanden sind — aus irgend einem Grunde Real-Forderungen, Pfand- dem Nutzungs-Ertrage schmälernbes Dienstbarkeits-Näher-Reunions- oder ein sonstiges Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in dem auf den 30sten December a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino praecclusivo, sothane Ansprüche bey diesem Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks, der Kaufgelder und des Käufers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. Sept. 1800.  
Hoppe.

16. Der Hausmann Kemmer Eden kaufte am 1sten September dieses Jahres sub haska von weyl. Heere Weenders Erben ein im Westermarscher 2ten Rott Nro. 12. auf dem Sänderdeich belegenes Haus nebst 2 Diemathen Land, und sind Dato zur Erhaltung einer Präclusion, und Behuf der Löschung der darauf intabulirten Schuldposten, wovon die Documente verloren gegangen, als:

(No. 40. S s s s s s s s.)

200 fl.

200 fl. welche den 18. März 1754 für Jann Siebens, und  
340 fl. in sächsischen  $\frac{1}{2}$ , die Pistole zu 12 Rthlr. gerechnet, so den 29sten  
April 1767 für Gerb Wammen Kinder eingetragen,  
Edictales erkannt worden.

Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf  
dieses Haus nebst 2 Diemäthen Land, ein Erb- Pfand- Dienfbarkeits- Näher-  
Reunions- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, be-  
sonders aber auch diejenigen, welche auf bemeldete Schuldposten und die darüber aus-  
gestellte, nicht vorhandene Schuld- Instrumente, als: Eigenthümer, Cessionarii,  
Pfands- oder sonstige Briefs- Inhaber einen Anspruch haben mögten, hiedurch öffent-  
lich citirt und aufgefordert, binnen 9 Wochen, und spätestens am 6ten December 1800  
Vormittags 10 Uhr, sothane Ansprüche diesem Gerichte gehdrig anzumelden und zu  
justificiren, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an  
das Grundstück und der eingetragenen Schuldposten präcludiret, und in Hinsicht des  
Provocanten des Kauffchillings und der sich meldenden Gläubiger zum ewigen Still-  
schweigen verwiesen, die fehlende Instrumente amortisiret, und im Hypotheken- Buch  
geldschet werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. September 1800.  
Hoppe.

17. Nachdem über das von dem weyl. Mauermeister Dncke Detmers nach-  
gelassene insolvente Vermögen der offene Arrest erkannt worden; als wird hiedurch  
allen und jeden, welche an den verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sa-  
chen, Effekten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, der nachgebliebenen  
Wittwe desselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte da-  
von förderfamst getreuliche Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch  
mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzulie-  
fern, unter der Warnung:

daß, wenn dennoch der Wittwe des Gemeinschuldners etwas bezahlet oder  
ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten  
der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder  
oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch auffer-  
dem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für ver-  
lustig erkläret werden wird.

Signatum Aurich in Curia, den 22. September 1800.

Bürgermeistere und Rath.

18. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Frerich Janssen  
Ringen, vorhin zu Oldeborg, jeko zu Uthwerdum, Alle und Jede, denen auf zwey  
von dem weyl. Harm Frerichs und dessen noch lebenden Ehefrau Elsche Catharina Pe-  
ters, zu Münckshoe, Engerhafer Kirchspiels, unter specieller Verpfändung ihres da-  
selbst belegenen Hauses mit Lande, coram Notario et Testibus an ihn ausgestellte  
Verschreibungen, resp. vom 1. August 1775 und 8. July 1780, über

100 fl.

100 fl. Courant, eingetragen den 2. August 1775, und  
 100 fl. Courant, eingetragen den 23. November 1780,  
 welche Verschreibungen angeblich in anno 1799. mit des Provocanten Hause zu Dibe-  
 borg verbrannt sind, — als Eigenthümern, Cessionarien, Pfand- oder anderen  
 Briefs-Einhavern, irgend einiges Recht zustehen mögte, hiemit öffentlich aufgefor-  
 dert, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6. Januar 1801, persönlich oder durch  
 die hiesigen Justizcommissarien, Advoc. Fisci Thering, Adjunct. Fisci Tiaden ic. ihre  
 Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuwei-  
 sen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludiret, die gedachte Instrumente  
 amortisiret und die eingetragene, an den Provocanten bezahlte Posten im Hypothe-  
 kenbuche geldschet werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22. September 1800.  
 Zelting.

19. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hausmanns  
 Dirck Fütting auf dem Tergaster Grasshause, Alle und Jede, welche auf das, von  
 dem weyl. Gastwirth Brechter Djuren auf der Vorstadt Aurich im Julio 1799 an den  
 Lübbe Thnen zu Popens öffentlich, und von diesem im April 1800 an den Provocan-  
 ten privatim verkaufte, auf der Vorstadt Aurich belegene Haus mit Scheune, einer  
 Dorf-Bude und einem Warfe, von pl. min. 40 □ Fuß nebst dem freyen Gebrauch der  
 Nordseite des Hauses befindlichen Miststelle oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigen-  
 thums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand-  
 oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Mona-  
 ten, spätestens am 6ten Januar 1801, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Com-  
 missarien, Stürenburg, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzu-  
 melden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Aus-  
 bleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen  
 den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubig-  
 er, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22. September 1800.  
 Zelting.

20. Auf Ansuchen des Dirck Claassen Schaa in Weener ist bey diesem Amts-  
 gerichte

wegen eines von Hinrich Hitjer und Abbo Nannen Schulte angekauften,  
 durch diese von dem Hinrich Vossebrinck in Tausch acquirirten auf den Wid-  
 den bey Weener, Ost an Hinrich Schulte, Süd an denselben und Docto-  
 rin Vorchers Garten, West an Doctorin Vorchers Acker und Nord am We-  
 ge belegenen Acker Grundes,  
 der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile  
 aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder irgend einem andern dinglichen Rech-  
 te einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, sol-  
 che

che innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 2. December h. a. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiliis und des Kaufpretti gegen den Käufer, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.  
Leer im Rathgerichte, den 19. September 1800.

### Notifikationen.

1. Sollte jemand in Emden gegen künftigen May-Monat ein gutes Kaufmanns Wohnhaus mit einem guten trocknen Keller, und wo möglich mit einem Kornboden versehen, zu vermietthen haben, der melde sich je eher je lieber beym Herrn Buchhändler G. Eckhoff in Emden.

2. Nachdem der qualificirte Bürger, Sattler Dietrichs sen. über den Todpfer Hinrich Gerhard van Dunum von Gerichtswegen in Hinsicht dessen unordentlicher Birthschaft und Betragens zum Curator angeordnet worden; als wird solches von Magistratswegen hiedurch öffentlich bekannt gemacht und ein jeder gewarnet, sich mit demselben in irgend einen Verkehr einzulassen noch demselben zu creditiren; widrigenfalls solche einseitige Handlungen als ungültig angesehen werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.  
Signatum Aurich in Curia, den 10ten September 1800.

Bürgermeistere und Rath.

3. Gegen zukünftigen Ostern 1801 verlange, ich drey Fähr-Knechte. Ich finde aber für nöthig zu bemerken, daß diejenigen, die sich dazu melden sollten, geschickte, artige und bescheidene Menschen seyn müssen, die einen Jeden, wes Standes er auch sey, mit gleicher Bescheidenheit und Bereitwilligkeit hinüber fahren, wie ich selbst. Diejenigen also, die dazu Lust haben, und obige Conditiones erfüllen wollen, können sich entweder in Person, oder durch Postfreye Briefe melden.

Leerorth, den 9. August 1800.

G. H. Petersen,

Königlicher Fähr-Pächter.

4. Jan Nuis, Ferwer- en Weever-Baals te Emden in de Moolenstraat, maakt het geeerde Publikum bekend, dat by hem te bekoomen is voor een mogelyk civiele Prys allerhande Zoorten strypt- en eenklörig-Vyfschlagt, strypt- en eenklörig-Bay, Swart-Wollen in Wollen-Vyfschlagt in Zoorten en Wollen in Wollen-Grain; ook neemt hy Zyetten- Wollen- en Linaen-Gaaren tot Betaaling an.

5. Bey dem Hausmann Evert Eliasen in der Hager Marsch, hat sich ein blaubuntes Enter auf seiner Weide eingefunden, dessen Eigenthümer er nicht ausfindig machen können. Derselbe wird auch hiemit aufgefodert, dieses Thier gegen Erstattung des Weidelohns und Auslagen abzufodern, weil er sonst den Verkauf nachsuchen muß.

6. Jemand teegens May 1801 of terstond in Emden te Verhuuren hebbende een klein dog nett en zindelyk Woonhuis met een goede Regenback  
en

en Warff, Bleekveld of Tuintje er agter of er by; gelieve zig te adresseeren by de Boekverkooper E. Eekhoff aldaar, welke ook an het Publiek berigt, dat hy van buitenlandsch Commissie heeft tot het Opkopen van alle Zoorten van beschreeven Papier, als oude Schryfboeken, Brieven enz.; kunnende een ieder verzeekert zyn, dat alles direct in de Fabrik verarbeid word; ook Misdrak, oude Boeken en Papier-Snippels: iemand van het een of ander een Voorraad hebbende, gelieve zyг spoedig te melden en nader contracteeren.

Emden, den 9. September 1800.

7. Die Direction der Treckfahrts-Societät hat mit vielem Misvergnügen erfahren müssen, daß verschiedene Personen sich anmaßen über die am Hafelwerke neben dem Hasen liegende Societäts-Brücke zu fahren, und solche als eine öffentlich freye Passage anzusehen, obgleich diese Brücke lediglich und alleine zum Besten der Treckfahrts-Anstalt, wenn jemand wirklich nach und von den Schiffen zu transportiren hat, dienet, und von der Societät angelegt und unterhalten werden muß; als wird ein jeder, der sich darüber mit der Societät nicht gehörig gesetzt und abgesunden hat, gewarnt, sich dieses unbefugten Misbrauchs der Brücke gänzlich zu enthalten, indem er im entgegen gesetzten Fall gerichtliche Klage, Bestrafung und Beyforderung des Brücken- und Passage-Geldes sicher zu gewärtigen hat.

8. Bey mir ist zu haben von dem neu erfundenen Juwanschen Eichorien, das Pfund zu 4 Sbr., und wer eine ansehnliche Parthie davon nimmt, hat auf hundert Pfund zehn Pfund zu kürzen; dieser ächte unverfälschte Eichorien übertrifft jenen deutschen Caffes, der schon oft erwähnt worden ist; man kann diesen kaum an Geschmack von dem rechten Coffee unterscheiden; Gebrauchs-Zettel sind gratis dabey; halte mich deshalb dem geehrten Publico recommandirt.

Merhausen, den 13. Sept. 1800.

Meit H. Struck.

9. Es ist ein Acht und Zwanzigstel Theil in dem neu angelegten Norder Behn aus der Hand zu verkaufen; wer hiezu Lust hat, geliebe sich bey dem Herrn Notario Heylmann in Norden zu melden, um die Conditionen zu vernehmen und darüber zu accordiren.

10. De Stadts-Maakelaar B. Meyer te Norden heeft in Commissie te verkoopen: Eene Parthy Kisten Campo-Pecco-Congo- en Thee-Boe, Javaen St. Domingo-Coffy-Boonen, als meede Een Quanditeit Barceloner en Bourdeauxer Brandewyn in Stucken en Oxhofden; die van een of ander gedient te zyn, gelieve zig by Bovengenoemde te melden, belooft prompte Behandeling en civiele Pryzen.

11. Die Ausverdingung wegen der Orgel und des Orgelbodens in der Kirche zu Wiesens geht am 2ten October nicht vor sich, und wird demnächst ein anderer Termin bekannt gemacht werden.

Wiesens, den 24. September 1800.

Friederich Hilmers, Kirchverwalter.

12. Es sind bey mir zu bekommen: Herrens- und Damens-Muffen von Bären- Fabel- und Fuchs- Fellen mit seidenem Futter, Herrens- und Damens-Pelze, allerley Sorten Pelz-Gebräue zu Futter, verschiedene Sorten viereckigte Manns-Pelz-Mützen, zubereitete nordische Bären- und Fuchs-Felle und sonstiges Pelzwerk; verspreche billige Preise, die beste Aufwartung und bitte um geneigten Zuspruch.

Fever.

Carl Blaurock.

13. Een Jongeling van goede Afkomst en Gedrag, die in Reeken en Schryven taamelyk geoeffend is, (en zoo het zyn konde. reeds eenige Jaaren conditioneerd hebbende) word in Handels-Aangelegtheden begeerd. Die daartoe Lust heeft, melde zig perzoonlyk of door Franco-Brieven by den Maaklaar Jhno D. Vechter te Leer.

14. Wilm Decken in Rahe hat einen halben Platz in Extum mit 6 Tonnen Roggen Saat Bauland, zwey Diemathen und zwey Grasen Weedland zu verheuren. Wer dazu Lust hat, der kann sich in Rahe bey ihm melden.

15. Zur Nachricht des Publikums, wird bekannt gemacht, daß der Hager Markt, weil der 4te October am Sonnabend ist, erst am Montag den 6ten werde gehalten werden.

Berum, den 17. September 1800.

Kettler.

16. Ankündigung des Revolutions-Almanachs von 1801.

Kupfer, drey und zwanzig an der Zahl, als: Porträte: des Freyherrn von Albin; des Generals Hobe; des Generals Melas; des Generals Kray; des Generals Berthier; des Generals Desaix; des Murat-Bey, Oberhaupt der Mamelucken; des Königsmdrbers Headfield. — Scenen und andre Kupferstiche: Abbildung einiger K. K. Freycorps. — Bild der Schweiz, in äsopischen Fabeln. — Fortsetzung der Abbildung der Assignaten, Mandaten u. — Ansicht des Hafens von Malthe. — Ansicht des Hospitz's auf dem großen Bernhard, wo Desaix begraben worden. — Moreau's Marsch durch den engen Paß, die Höhle. — Der Maynzer Landsturm vor Aschaffenburg. — Ansicht von Hohentw. — Verkehrte Welt und Zukunft. (Die zwey rückständigen Kupfer vom vorigen Jahre, Diezzar, Pascha, und der Ochsenwirth von Kappel.) Sechs Züge deutscher Edelmut und Tapferkeit: 1) Ein Gemeiner befreyt seinen Korporal. 2) Der Husar und sein verwundeter Rittmeister. 3) Ein Korporal rettet seinen verwundeten Hauptmann aus des Feindes Mitte. 4) Der tapfere Feldwebel und Retter von Martinsbrück. 5) Vier Freywillige erobern zwey Kanonen wieder. 6) Ein Dragonier rettet allein zwey Kameraden aus einem Haufen Feinde. — Inhalt. — Vorrede. — 1) Tabellarischer Ueberblick der ganzen Revolutions-Geschichte Frankreichs bis Ende März 1800. 2) Gemählde der Schweiz in und nach dem Feldzuge von 1799. Fragment eines größern Gemähldes des Herrn Mellet du Pan. 3) Versuch in Kriegs-Liedern, von einem östereichischen Gren-

na-



nadier. 4) Wahrer Verlauf der Guillotinirung zweyer unschuldigen Deutschen zu Saarbrücken 1793, unter der Regierung des neufränkischen Konvents-Representanten Ehrmann. 5) Schreiben des ältesten, der vor einiger Zeit nach Frankreich von Bern abgeführten Bären, an einen Lanz-Bären, dormalen in der Cisalpinischen Republik. 6) Belehrung für Reisende, sowohl für solche, die durch die Länder, als die auf der Studierstube reisen. 7) Tagebuch der Flucht J. R. H., der Mesdames von Frankreich, von Caserta nach Corfu und Triest; mit Zusätzen des Redakteurs. 8) Die Hieroglyphen, von Bernardin de St. Pierre. 9) Vorschrift für Jäger- und Scharfschützen des deutschen Landsturms 1800. 10) Bonaparte; Mann des Glücks und — Obscurant (geschrieben im März 1800, mit einer spätern Anmerkung der Redaktion.). 11) Verzeichniß der neufränkischen Obergenerale und der verschiedenen Benennungen der neufränkischen Armeen. 12) Mémoire sur un passage des Alpes (nebst einer Note der Redaktion). 13) Beytrag zu einem Aufsatz im vorjährigen Almanach. 14) Nekrolog. 15) Miscellaneen. 16) Worte der Wahrheit über Religion und Irreligion unserer Zeit. 17) Erläuterung der Kupfer.

Dieser Almanach ist in einigen Wochen in meiner Handlung zu haben. Der Preis ist 1 Rthlr. 8 gGr. in Golde. Wer mich mit früher Bestellung beehrt, erhält vorzüglich gute Kupfer-Abdrücke.

Diejenigen, so die Güte haben für mich Bestellungen anzunehmen, erhalten von mir nebst meinem Dank für ihre Bemühung, einen billigen Rabatt.

Leer, im Monat September 1800.

Macken.

17. Es sind bey mir folgende kostbare und herzstärkende Liqueurs zu haben:

		Preuss. Courant.
1)	Orange Curaco, per Bouteille	1 Rthlr. 30 Stbr.
2)	— Perfico, — — — — —	1 — 30 —
3)	— Anys, — — — — —	1 — 30 —
4)	— Ratafia, — — — — —	1 — 30 —
5)	— Zimmet- oder Caneel-Wasser, p. Bout.	1 — 30 —
6)	— Nägel-Wasser, per Bouteille	1 — 30 —
7)	— Gold-Wasser, — — — — —	1 — 6 —
8)	— Vanillie, per Bouteille	2 — 36 —
9)	— Anisette, — — — — —	2 — 6 —
10)	— Doppelte Anisette, per Bouteille	2 — 18 —
11)	— — Perfico, — — — — —	2 — 24 —

Auch sind bey mir ächte Rheinische Weine, wie auch Franz-Weine und Rheinischer Branntwein zu bekommen.

Macken zu Leer.

18. Das Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist annoch auf dem hiesigen Amtshause und in allen Wirthshäusern der Nemter Greetstel und Pevsum affigirt: welches hiemit bekannt gemacht wird.

Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 29. Sept. 1800. D. Kempe.



19. Am 7ten October, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf der Regierung zu Aurich wiederum einige tausend Pfund getrennter Acten verkauft werden.

20. Der Regierungs-Rath Stockstrom hat einen Kamp vorn im sogenannten breiten Wege zum Aufbruch, einen daran und am Demans Gang zum Weiden, einen unmittelbar an Kirchdorf liegend, gleichfalls zum Weiden, Moy nächstkünftig anzutreten, zu verheuren; wer zu einem oder andern Lust hat, wird sich bey ihm melden.

21. Mein zu Greetfiel an der Sielstraße stehendes, anjeho von dem Herrn Kaufmann Bauermann bewohntes Haus, wird mit dem 1sten May 1801 pachtlos. Dieses Haus enthält im untern Stockwerke, außer einem großen Vorhause und einer Küche, 4 Wohnzimmer und einen Saal, und im oberen Stockwerke 5 Zimmer, ist auch durch die darüber erbaute beyde große Kornböden zur Handlung eingerichtet. Die Scheune ist der Größe des Hauses und dem darin zu treibenden Handels-Verkehr angemessen, und mit einigen Pferde- und Viehställen versehen; sollte jemand Lust haben, dieses Haus c. a. auf 6 oder mehrere Jahre zu miethen, so beliebe sich derselbe wo möglich vor Ausgang Octobers, persönlich oder durch postfreye Briefe bey mir zu melden.

Greetfiel, den 8ten September 1800.

v. Halem.

22. Biblischer Sittenspiegel. Es ist eine weise getroffene Auswahl der schönsten und lehrreichsten Erzählungen der Bibel nach Luthers Uebersetzung, und eignet sich vorzüglich dazu, als erstes Lesebuch gebraucht zu werden, bevor man den Kindern die ganze Bibel in die Hände giebt. Denn dadurch sind unleugbar folgende wichtige Zwecke erreicht. Dieser Auszug aus der Bibel ist den Kindern verständlich und hat für sie Interesse. Sie werden also mit mehrern Vergnügen zum Lesen gehen, bessere Fortschritte machen, und gute Eindrücke erhalten, wodurch ihr Herz veredelt werden muß. Auch gewinnt man durch diesen Auszug von der Seite, weil man nun den Kindern in den Jahren, wo sie ein gutes Buch nicht zu schonen wissen, noch nicht sofort eine viel Geld kostende Bibel in die Hände zu geben braucht, die so bald abgenutzt ist, sondern erst diesen Auszug gebrauchen kann.

Auf gutem Papier, mit deutlicher neuer Schrift wird dieses biblische Lesebuch nur 9 sch. oder 18 Stüber kosten, und stark an Bogenzahl genug werden, um jeden Käufer zu befriedigen.

Ich ersuche daher jeden Freund der Religion, jeden Beförderer des Guten, meine Absicht zu begünstigen, und in seinem Kreise die Einführung und den Gebrauch dieses biblischen Lesebuchs zu befördern.

der Verfasser.

Eltern denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, Aufseher, Prediger und Lehrer in Bürger und Landschulen, denen es Ernst ist, Religion, Sittlichkeit und Bildung zu befördern, wird dieses Buch sehr willkommen seyn. Es kömmt gleich nach



nach Neujahr bey dem Herrn Hofbuchdrucker Vorgeest in Jever heraus, und habe ich die Subscription für hiesige Provinz übernommen. Jeder, der das Nützliche gern befördern will, und die Mühe des Subscriptions-Sammelns übernimmt, erhält 10 Procent Rabatt für seine Bemühung. Bis Ende Novembers steht die Subscription offen.

Murich, den 24. September 1800. Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

23. Murich; in der Winterschen Buchhandlung ist um beygesetzten Preis in Golde, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, zu haben: 1) Actenstücke, zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des Süd-Preussischen Kriegsgerichts Zerbini und seiner Freunde, 8., 1800, brochirt, 1 Rthlr. 14 gGr. 2) Busch Abhandlung von dem Geldumlaufe in anhaltender Rücksicht auf die Staatswirthschaft und Handlung, gr. 8. 2 Theile, neue vermehrte u. verbesserte Auflage, Hamburg 1800, 6 Rthlr. 3) Karte von den Provinzen Holland und Utrecht, von Wiebeking, in acht Blatt. Diese Karten sind aus den seltensten Hülfsmitteln, die auf dem Locale geprüft worden, zusammen getragen; auf ihr sind auch die Deiche, Schleußen, Sandbänke und die Tiefen in den Gewässern angegeben; sämmtliche acht Blätter, in ganz ungewöhnlich saubern Kupferstich, kosten 5 Rthlr. 22 gGr. 4) Karten von den Rheingegenden, von Kaiserswerth bis Arnheim, in drey Blatt, nach den besten Karten zusammen getragen von Wiebeking, 1 Rthlr. 4 gGr. 5) Leben des C. Julius Cäsar, von A. G. Weisner, 8., 1ster Band, Berlin 1799, mit 1 Kupfer, 1 Rthlr. 12 gGr. 6) Corriats Cruditäten oder Beschreibung seiner Reise durch Frankreich, Italien, Schweiz, Deutschland und die Niederlande, nebst Nachrichten von seinem Aufenthalte in Ostindien, aus dem Englischen, 8., 1ster Theil, Berlin, 1 Rthlr. 4 gGr. 7) Ranz des alten Meditationen über Besenstiele, Stiefelnechte, Schuhbürsten, Schlafmäßen, Quirle und Konsorten, 8., Berlin 1800, bey Nicolai, 14 gGr.

24. Bibel-Anzeige. Ich mache hierdurch allen Herren Buchbindern und einem ganzen Publico bekannt, daß ich eine feine Bibel, wie die Basler Bibel, auf feinem Postpapier, zu einem weit wohlfeilern Preise als jene, gegen gleich baare Bezahlung, in Menge ungebunden liefern kann; sollten sich hierzu Liebhaber einfinden, so können sie sich mit ihren Bestellungen sowohl an den Herrn van Zwoll in Leer, als an mich selbst wenden, die ihnen Proben davon geben, nebst dem übrigen, was den Preis betrifft, anzeigen werden; es können 3000 Exemplare davon geliefert werden: da aber diese Bibeln nicht einzeln abgegeben werden, so müssen wenigstens 5 bis 600 im Ganzen bestellt werden; sonst werde ich mich damit nicht einlassen: etwaige Briefe werden franco erbeten.

Ferner sind bey mir zu haben: Campe Sammlung interessanter Reisebeschreibungen für die Jugend, 12 Theile, 4 Rthlr.; dessen Fortsetzung dieser Reisen, 5 Theile, 1 Rthlr. 9 gGr.; werden fortgesetzt. Hallo's glücklicher Abend, 2 Theile, 12 gGr. Theodors glücklicher Morgen, 2 Theile, 1 Rthlr. 18 gGr. Richters Lehrbuch einer für Schulen faßlichen Naturlehre, mit Kupfern, 10 gGr.; dessen Naturhistorie, 10 gGr. Stunden für die Ewigkeit, vom Verfasser Hallo und Theodor, (No. 40. Ttttttt.) 2 Thei-



2 Theile, 16 gGr. Liebe Abendstunden, 18 gGr. Spieß, meine Reisen durch die Höhlen des Unglücks und Gemächer des Jammers, 4 Theile, 1 Rthlr. 8 gGr. Greetshyl 1800. Willfer.

25. Alle, die Pfänder bey mir haben, wovon die Zeit abgelaufen ist, müssen solche in Zeit von 14 Tagen eulösen oder die Zinsen bezahlen; sonst wird nach dem Pfand-Ebiet damit verfahren.

Norden, den 23. September 1800.

Claudi Baillant.

26. Der Goldschmidt J. Schilderholz in Emden wünscht je eher je lieber einen geschickten Gesellen zu haben, welcher sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden kann.

27. Der Hausmann Dirk Fütting auf dem Zergastmer Grasshause ist gesonnen, sein von weyl. Dregter Juren herrührendes, auf der Vorstadt zu Aurich belegenes Haus, worin lange Jahren die Wirthschaft mit gutem Success ist getrieben und noch ferner soll getrieben werden, auf drey oder sechs Jahren zum selbigen Betrieb aus der Hand zu verheuren. Bey diesem Hause gehöret eine Stalling worin, pl. min. 40 Pferde können gestallet werden.

Heuerlustige können sich je eher desto lieber beym gedachten D. Fütting einfinden, Conditionen vernehmen und nach Belieben heuren.

28. Maake door dezen het leezend Publick bekent, dat myne Lesebibliotheek met 4 à 500 Nummers vermeerderd is, waaronder de beste en nieuwste Duitsche Romans en Comadien, als ook eenige Hollandse zig bevinden; de herdrukte en vermeerderde Catalogus is gratis te bekomen: ook continueert myn Vrouw met het Maaken en Verkoopen van Dainesputs, als Mantels, Hoeden, Mutzen en wat verder in een Franse Winkel gehoort; alles voor de billykte Pryzen.

Emden, den 22. Sept. 1800.

E. Eekhog, Boekverkooper.

29. Im Flecken Oldersum wird von Stunden an ein Custos verlangt; wer also zu solchem Dienst bereit und fähig ist, wolle sich baldigst in Person oder durch portofreye Briefe bey denen Herren Predigern oder Kirchen Vorstehern melden, indem er sich auf sehr vortheilhafte Bedingungen engagiren kann.

30. Es wird auf künftigen Ostern ein geschickter Bäcker-geselle verlangt, der zugleich mit Pferden und was sonst in einer Wirthschaft vorfällt, umzugehen weiß. Bey dem Zimmermeister Friedrich Gastmann in Leer ist darübee das Nähere zu erfahren.

31. E. Boekholt, Kleermaaker, woonende tusschen de beide Markten tot Emden, maakt allerhande Soorten Mannskleeren; verzoekt een ieders Gonst en Recommendatie: ook wordt door deszelfs Vrouw gemaak allerhande Soorten Dames-Mantels, Hoeden en Mutzen; verzoekt een ieders Gonst en Recommendatie en belooft eenē goede Behandeling: zoo es Iemand geneegen mogt zyn  
om



om zyn Dogter ditzelve Dames-Werk te laten leeren, kan zig by bovengemelde adresseren.

Emden, den 10ten September 1800.

32. Da man auch hier bemerket hat, daß in den diesjährigen Calendern das allerhöchst privilegirte Fenzgummer Viehmarkt nicht bekannt gemacht worden; so wird hiemit dem Publico angezeigt, daß dieses Viehmarkt diesmal auf Montag, den 13. October dieses Jahres abgehalten wird.

Fenzgum, den 22. September 1800.

Jurien L. Mulder,  
Sieben Groeneveld, Schättnelster.

33. Gestern ist in meinem Hause ein dunkel blauer Oberrock mit Kameels-Haaren Knöpfen, worinnen drey Taschen, für einen andern sch echtern dito vielleicht vergriffen worden; der denselben bekommen, beilege ihn an mich zurück zu geben, da er dann seinen eigenen Rock wieder in Empfang nehmen kann.

Marienhove, den 23. September 1800.

Garret Janssen.

34. Da ich in dem bevorstehenden Emden Markte mit meinen diesmal äußerst wohl assortirten Waaren wieder eintreffen werden, so empfehle ich mich damit dem geehrten Publico in meinem gewöhnlichen Logis bey dem Herrn Chirurgus Spaink am Delfft, und verkaufe zu billigst möglichen Preisen: schlichte und gestreifte Casimir, engl. Swandown, Vique, Sammt und baumwollene Winterwesten, couleure und weisse engl. Strumpfhosen, schlicht und gestreifte Manchesters, fein schwarzwollenen Hosenzug, Ranguin, Taffe; seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Winterstrümpfe; in allen nur möglichen Sorten seidene Herren- und Damen-Handschuhe, engl. baumwollen Patent-Garn, baumwollene Hüzen, Floretseide, baumwollene Handschuhe, engl. cactunene und chizene Damens-Lücher, groß und klein; bunte und weisse mouselimene Lücher für Herren und Damen, in allen nur möglichen Sorten und Größen; seidene, halbseidene, lederne und baumwollne große und kleine Handschuhe; wachstaffne Huthüberzüge bey Duzenden und einzelnen Stücken, neue Atlas- und Glace-Bänder, gestrickte wollne Winter-Manns- und Damen-Pantoffeln, alle mögliche Sorten sassianene Briefaschen, Etuis und Souvenirs, feine und ordinaire engl. Theebretter mit aufstehendem Rande, engl. Kleiderbürsten, feine laquirte Rauchstobakdojen, plattirte Sporen, Silhouetten-Rahmen, stählerne und vergoldete Uhrketten und viele andere dergleichen Artikel; auch habe ich diesmal ein complet Sortiment Herrn- Damen- und Kinderhütthe, nebst vielen neuen Nürnberger Kunst- und Spielsachen, sowohl zur Belehrung als auch zur angenehmen Unterhaltung für die Jugend.

Großkopff aus Oldenburg.

35. Da ich die Absicht habe in Oldenburg eine Verlags- und Sortiment-Buchhandlung zu etabliren, und schon gegenwärtig im Stande bin, jeden Wunsch, wenn nicht immer augenblicklich, so doch nur seltene Fälle ausgenommen, innerhalb vierzehn Tagen befriedigen zu können; so mache ich dies hiemit dem Publico bekannt, und



und laße dasselbe zu geneigten Aufträgen ein; strenge Pünktlichkeit in jeder Rücksicht wird stets eine meiner ersten Bemühungen seyn. Wer jährlich für 10 Rthlr. Bücher nimmt, oder auch nur für eine Summe gegen 10 Rthlr., der kann auf 10 Procent Rabatt rechnen, und wer für 10 Rthlr. auf einmal nimmt, bestimmet sie postfrey, jedoch nicht weiter als bis Zurich. Diejenigen Freunde des Geschmacks und der Kunst, die Almanachs- oder Taschenbücher von mir zu haben wünschen, bitte ich, dieselben sobald als möglich zu bestellen, damit sie sogleich nach ihrer Ankunft übersandt werden können. Von mehreren vorhandenen neuen interessanten Büchern, erwähne ich nur folgende:

Volkskalender auf das Jahr 1801, von J. C. Fröblich; Preis 36 Gr.

Sittenspiegel für Mädchen und Frauen, von H. L. Donath; Preis 1 Rthlr. 36 Stbr.

Rechenbuch für Bürger- und Landschulen, von G. L. König.

Reisen und Abentheuer Rolands und seiner Gefährten. Eine Robinsonade für Kinder, zur Erlernung geographischer und naturhistorischer Kenntnisse u. 1stes Stück.

Ich empfehle meine Unternehmung dem Publico bestens, und hege besonders zu den Freunden der Litteratur das Vertrauen, daß sie dieselbe durch häufige Aufträge unterstützen werden.

Oldenburg, den 18. September 1800.

J. P. Schulze.

36. Bey Unterschriebenen sind gute, ächte, englische Zugschäfte, bergleichen Abfall, so wie auch gutes grünes Saffian-Leder, gegen billige Preise zu haben; der Käufer, welcher 12 oder mehrere Paare dieser Zugschäfte nimmt, hat einen angemessenen Rabatt zu kürzen, so wie überhaupt prompte und reelle Behandlung zu gewärtigen.

Zurich, den 25. September 1800.

J. G. Ziesse junior.

37. Ein schöner gestreifter, nur ein paar Jahr gebrauchter Pyramide-Ofen von 3 Aufsätzen; imgleichen 2 neue und 2 einige Jahre gebrauchte ziemlich große Pott-Ofen, sind bey mir um einen werthseyenden Preis zu haben.

Seit einiger Zeit vermisse ich eine porzellanene Tobacks-Pfeife, Berliner Fabrique, die mit einer Landschaft, worin ein schwarzer Bären, decoriret ist. Recht sehr bitte ich den jetzigen Besitzer desselben, mir solche, gegen Erstattung aller etwaigen Auslagen, wieder zukommen zu lassen.

Da vor 14 Tagen eine braune Ueberhose, vielleicht durch ein Versehen, bey mir abhänden gekommen; so ersuche ich, mir selbige bald möglichst wieder zuzustellen.

Zurich, den 23. September 1800.

C. B. Meyer.

38. Johann Beyerts zu Detern, im Amte Stieckhausen, ist ein schwarzes zweijähriges Mutterpferd mit einem Kolbe vor dem Kopfe und auf der Nase einen weißen Schnüß aus der Weide entlaufen oder gestohlen; wer hievon Nachricht geben ann, erhält eine gute Belohnung.

39. Philipp Sourdet aus Oldenburg empfiehlt sich allen seinen Freunden mit einem wohl assortirten Engl. und Französis. Lager von Seiden- und Galanterie-Waaren in allen möglichen Artikeln, welche ich neu zugelegt, und sonst nicht geföhret habe, als: zu Herren und Damen-Kleidung, lange und kurze Pelze für Damen, Atlasse, Vekin und couleurte Taffte zu Damen-Kleidung, Muffen ic. Verspricht die billigste Behandlung. Sein Logis ist im Gallus-Markt zu Emden beym Herrn Roslaub; zu Leer beym Herrn Schulte.

40. Dem reisenden und commercirenden Publico wird von Directionswegen bekannt gemacht, daß die Treckschuyten zwischen Aurich und Emden vom 1sten October d. J. an, täglich nur einmal, und zwar an jedem Orte, Mittags um 12 Uhr abfahren werden, so daß sie gegen Abend um 5 Uhr an wechselseitigen Orten ankommen.

### Heyraths-Anzeigen.

1. Unsere am 13ten dieses erfolgte eheliche Verbindung machen wir nicht nur unsern sämtlichen Verwandten und allen die uns wohl wollen bekannt, sondern empfehlen uns auch bey unserer gleich darauf erfolgten Abreise nach Steinfurt zum fernern Wohlwollen, Freundschaft und geneigten Andenken.

Leer, den 13. September 1800.

E. F. von Garten,

H. A. v. Dudden,

Rittmeister im v. Blücherschen Husaren-Regimente.

2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir hiedurch unsern Anverwandten und guten Freunden ergebenst bekannt.

Emden und Jennelt, den 24. September 1800.

J. D. Riesuis,

Anna Herlin.

### Geburts-Anzeigen.

1. Laatsleden Zaterdag s'avonds te 11 Uur beviel van eenen welgeschapen Zoon Ida Pannenberg, Huizvrouw van Oldersum, den 22. Sept. 1800.

T. Simons, Predik.

2. Am 21sten dieses, des Abends um 7 Uhr, wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Emden den 24. Sept. 1800.

J. L. Schröder.

### Todesfälle.

1. In einer Wassersucht und darauf folgender Entkräftung starb gestern Morgen mein guter Gatte, Johann Jacob Grund, im 62sten Jahre seines Alters. Ich verliere an ihm einen rechtschaffenen Mann, so wie meine Kinder einen guten Vater; ein dereinst erfreuliches Wiedersehen vermag uns also nur zu trösten: in dieser Hinsicht verbitte ich mir alle schriftliche Beyleidsbezeugungen; empfehle mich aber in die Fortdauer des Zutrauens und Freundschaft aller Handlungs-Freunden  
mei-

meines vereinigten Gatten, die er zu verdienen sich so eifrig bestrebt, und dessen geführte Geschäfte ich fortzusetzen gesonnen bin.

Langenberg, den 27. August 1800.

Wittwe Joh. Jacob Grund, geborne Käufmann.

2. Es gefiel dem weisen Regierer der menschlichen Schicksale, am 14ten d. M. unsern ältesten Sohn, Noelf Rosenfeld, im 4ten Jahre seines zeitlichen Lebens, in das Ewige zu nehmen. Er starb im Wasser. Diesen für uns so unvermutheten als schmerzlichen Tod des Kindes machen wir hiedurch unsern auswärtigen Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt.

Rhauderfehn den 16. Sept. 1800.

Thoms Rosenfeld, Verlaatmeister und Frau Greetje Evers.

3. Am 21. dieses Monats, Abends gegen 11 Uhr, gefiel es Gott, unsere älteste und bis dahin von 4 Schwestern einzig noch lebende Schwester, verwittwete Bürgermeisterin H. F. Adami, geborne Bluhm hieselbst, nach einer langwierigen Krankheit in ihrem 62ten Lebensjahre durch einen sanften Tod abzufordern.

Indem wir allen unsern Verwandten und Freunden von diesem Sterbfalle benachrichtigen, verbiten wir uns schriftliche Beyleidsbezeugungen.

Emden, den 23. September 1800.

Die Geschwister der Verstorbenen.

4. Am 13. dieses Monats September starb in Greetshl unsere Mutter und Großmutter, Antje Dirks, im 93ten Jahre, und der Tag des Begräbnisses war just der Verjährungstag, auf welchen sie das 93ste Jahr auf der Erde war und voll machte.

R. F. Wyckmann.

Auf diesen nemlichen Tag ist zu Emden eine Frau begraben, welche 97 Jahre und 4 Tage alt war; ein selten Gefall!

Anmerkung. Im vorigen Wochenblatte No. 39. Pag. 1311. ist ein Fehler begangen, welches die Leser wohl werden bemerken.

#### Lotterie: Sachen.

1. In der 1zten Königl. Classen-Lotterie in der 3ten Classe sind in unserm Haupt-Comptoir mit Gewinnen herausgekommen: No. 49377 mit 500 Rthlr. No. 49367 mit 400 Rthlr. No. 49306 und 73 mit 18 Rthlr. 78 mit 20 Rthlr. und 49325 mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden gleich planmäßig ausbezahlt; auch sind noch ganze, halbe und Viertel-Loose bey uns zu haben.

Norden, den 24. September 1800.

Moses & Jacob Bargerbur.

Brod: Fleisch: und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat  
October 1800.

1 Rucken-Brod zu 12 Pfund schwer

tl. 20 st. B.

$\frac{1}{2}$



Idito				10	
5 Loth Schorsoggen halb Kocken					5
4 1/2 Loth Eierbrodt					5
1 Pfund Rindfleisch vom besten				5	
Idito mittelmäßiges				4	
Idito von geringern				3	
Idito Kalbfleisch vom besten				4	5
Idito mittelmäßiges				3	5
Idito geringern				2	
1 Pfund Lammfleisch vom besten				3	5
Idito mittelmäßiges				2	5
Idito geringes				2	
Idito Schweinfleisch				9	
1 Tonne 12 Gulden Bier			4 fl.	24	
1 Krug in der Schenke				3	5
Idito außer der Schenke				2	5
1 Tonne 9 Gl. Bier			3	38	
1 Krug in der Schenke				2	5
Idito außer der Schenke				2	
1 Tonne 5 Gl. dito			2	12	
1 Krug in der Schenke				2	
1 Krug außer der Schenke				1	5
1 Tonne beste bitter dito			3		
1 Krug in der Schenke				2	
Idito außer der Schenke				1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito			1	46	
1 Krug in der Schenke				1	5
Idito außer der Schenke				1	

## Avertissements.

1. Am Mittwoch, den 15ten October nächstkünftig, sollen zu Zitterberdehörn einige abgängige Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages, Mittags um 1 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Signatum Aurich am 23. September 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am Donnerstage, den 16. October nächstkünftig, sollen in den Burgkämpen zu Großander einige abgängige Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle einfinden.

Signatum Aurich am 23. September 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.



3. Am Freytag, den 17. October nächstkünftig, sollen auf der Ströther Gasse bey Friedeburg einige abgängige Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Signatum Aurich am 23sten September 1800.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.

#### A n m e r k u n g.

1. Einem commercirenden Publico wird nochmals, zur Vermeidung aller Irrungen, bekannt gemacht: daß der nächstfolgende im diesjährigen Calender auf Freytag den 10. October fallende Auricher Flachs- und Krammarkt, wegen Jüdischer Feiertage, am Montage den 13ten October also abgehalten werde; wie solches auch unter Numero 14, 15 und 16 dieser wöchentlichen Anzeigen schon gelesen worden ist.

Aurich, den 23sten September 1800.

